

Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen

Am 08.10.2015 lud der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ in die Schriesheimer Mehrzweckhalle ein. Aufgrund der von der Landesregierung in die Wege geleiteten Gesetzesänderung wäre es ohne die Ausweisung definierter Flächen zukünftig nämlich möglich, nahezu überall Windenergieanlagen (WEA) zu errichten. Deswegen haben die Mitgliedsgemeinden des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim, zu denen auch Dossenheim gehört, diesen mit der Erarbeitung eines entsprechenden Teilflächennutzungsplans beauftragt, um solche Flächen festzulegen. Der Nachbarschaftsverband hat unter Berücksichtigung vielfältiger Aspekte wie Einhaltung von Mindestabständen zu Siedlungen, Vogelschutz, Windhöffigkeit (d.h. die durchschnittlich über das Jahr auftretenden Windgeschwindigkeiten) usw. nunmehr einen Zwischenstand zur Ausweisung geeigneter Flächen erarbeitet und diesen der Öffentlichkeit bekannt gemacht (siehe auch Homepage des Nachbarschaftsverbands www.nachbarschaftsverband.de). Gemäß §3 Abs. 1 BauGB sind nunmehr die Bürgerinnen und Bürger des Nachbarschaftsverbands dazu aufgerufen, zu diesem Planungsstand bis zum 16.11.2015 Stellung zu nehmen.

Wir möchten an dieser Stelle die Arbeit des Nachbarschaftsverbands und seine Bemühungen, die Öffentlichkeit zu informieren und einzubinden, ausdrücklich loben. Die Mitarbeiter des Nachbarschaftsverbands haben sich sichtlich in die Materie eingearbeitet und sich bei der Auswahl der Flächen Gedanken gemacht sowie über zahlreiche Fotomontagen und Veranstaltungen wie die in Schriesheim sehr darum bemüht, der Öffentlichkeit das Thema und die möglichen Auswirkungen bei der Errichtung von WEA auf den angedachten Flächen nahezubringen. Wir finden es sehr wichtig, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Stellungnahme nutzen. Deswegen werden wir in Dossenheim in den nächsten Tagen einen Flyer zum Thema und einen Vordruck zur Stellungnahme verteilen und laden alle Interessierten für den 09.11.2015 um 19:30 Uhr in den Rathaussaal zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung im Rahmen unserer monatlichen Kommunalpolitischen Sitzung ein. Den Flyer sowie den Vordruck zur Stellungnahme können Sie sich gerne auch ab sofort von unserer Homepage www.freie-waehler-dossenheim.de herunterladen.

Nachfolgend ein paar wesentliche Erkenntnisse, die unsere Mitglieder aus der Veranstaltung in Schriesheim mitgenommen haben:

- Es geht beim „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ nicht um das grundsätzliche Für oder Wider WEA. Hierfür ist der Nachbarschaftsverband der falsche Adressat. Es geht ausschließlich darum, wo Flächen ausgewiesen werden sollen und wie groß diese sein sollen. Die Landesregierung fordert die Ausweisung „signifikanter Flächen“, was sehr wachsweiß formuliert ist. Klar ist, dass die Ausweisung von keinerlei Flächen von der Landesregierung nicht akzeptiert würde. Allerdings sind die aktuell vom Nachbarschaftsverband erarbeiteten vorgeschlagenen Flächen nach dessen eigener Einschätzung durchaus noch deutlich in Anzahl und Größe reduzierbar, sofern dies gewünscht ist – und genau dazu wird die Bevölkerung jetzt noch bis zum 16.11.2015 zur Stellungnahme aufgefordert.
- Sollte es aus der Bevölkerung bis zum 16.11.2015 kaum oder nur zustimmende Reaktionen geben, werden die aktuell vom Nachbarschaftsverband erarbeiteten Flächen höchstwahrscheinlich genau so in den Flächennutzungsplan übernommen werden. D.h., **wenn die Dossenheimer Bevölkerung die in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft geplanten Flächen noch in Anzahl und/oder Größe reduziert sehen möchte, dann müssen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dies schriftlich bis zum 16.11.2015 gegenüber dem Nachbarschaftsverband äußern.** Dies ist das erste und letzte Mal, dass wir eine Chance haben,

darauf Einfluss zu nehmen. Ansonsten wird die Errichtung von WEA auf diesen Flächen mit ziemlicher Sicherheit nicht mehr zu verhindern sein, sofern sich ein Investor hierfür findet.

- Gemäß aktuellem Stand der Technik und Wirtschaftlichkeit geht der Nachbarschaftsverband von WEA mit einer Nabenhöhe von 140m bei einem Rotordurchmesser von 120m aus, d.h. einer Gesamthöhe von 200m. Für die Zukunft ist aber nicht ausgeschlossen, dass auch noch wesentlich höhere WEA gebaut werden, die möglicherweise auch noch bei geringeren Windgeschwindigkeiten wirtschaftlich betrieben werden können. Somit wären dann auch die Standorte in unserer relativ windschwachen Gegend für Investoren noch lukrativer als sie es jetzt sind, was die Wahrscheinlichkeit zur Errichtung von WEA weiter erhöht. Ob der Nachbarschaftsverband den Vorschlag zur Begrenzung der max. Höhe von WEA aufgreift, ist unklar.
- Der von WEA beim Betrieb erzeugte „Infraschall“ (niederfrequenter Schall – sozusagen das Gegenteil des bekannteren Ultraschall -, den wir aufgrund der niedrigen Frequenz nicht mehr hören können, der aber trotzdem potenziell Einfluss auf unser Wohlbefinden haben kann) ist noch mit vielen Fragezeichen behaftet und bei Weitem nicht hinreichend erforscht. Verschiedene Studien kommen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Jedenfalls reagieren Menschen offenbar unterschiedlich sensibel auf Infraschall. So lange die Sachlage weiterhin unklar ist, gilt zur Sicherheit: Je weiter weg, desto besser.
- Auch bei Berücksichtigung der Nistplätze und Gebiete zur Nahrungssuche insbesondere WEA-sensibler Vogelarten, kommt es beim Betrieb von WEA unweigerlich zur Tötung von Vögeln – in welchem Umfang, ist noch immer nicht abschließend geklärt und weiterhin Gegenstand von Studien. Besonders bedauerlich ist jedoch, dass auf Fledermäuse, die in unserer Gegend noch relativ zahlreich sind, aufgrund ihrer relativ breiten Verteilung hierbei kaum Rücksicht genommen wird. Die einzige Möglichkeit ist offenbar, dass zur Auflage gemacht werden kann, dass WEA zu bestimmten Zeiten (Dämmerung) abgeschaltet werden. Wer glaubt jedoch ernsthaft, dass sich Investoren darauf einlassen würden? Insofern ist zu befürchten, dass im Interesse der WEA-Betreiber getötete Fledermäuse wohl bis auf wenige Ausnahmen in besonders betroffenen Gebieten als „Kollateralschaden“ in Kauf genommen werden.
- Grundsätzlich kann kein Eigentümer der ausgewiesenen Flächen gezwungen werden, diese an einen Investor zur Errichtung von WEA zu verpachten. Insofern könnte man denken: Lasst sie doch Flächen ausweisen, unser Gemeinderat wird niemals einer Errichtung zustimmen. Wenn man jedoch einen Blick auf die Lage der für Dossenheim relevanten potenziellen Flächen zur Errichtung von WEA wirft, dürfte jedem schnell klar sein, dass unser Gemeinderat leider kaum Einfluss darauf hätte. Die Flächen liegen allesamt komplett oder zum allergrößten Teil auf Heidelberger oder Schriesheimer Gemarkung. Wer die finanzielle Situation unserer Nachbarn kennt, wird sich nicht darauf verlassen wollen, dass diese bei winkenden lukrativen Pachtverträgen in jedem Fall standhaft bleiben. Dass die Anlagen dann in erster Linie in der Nähe Dossenheims liegen und erst in zweiter Linie in der Nähe Heidelbergs oder Schriesheims, dürfte – ganz ohne bösen Vorwurf - die Entscheidung für WEA weiter erleichtern.

Nutzen Sie Ihre Chance, am Entscheidungsprozess aktiv mitzuwirken! Abgabetermin Ihrer Stellungnahme ist der 16.11.2015!